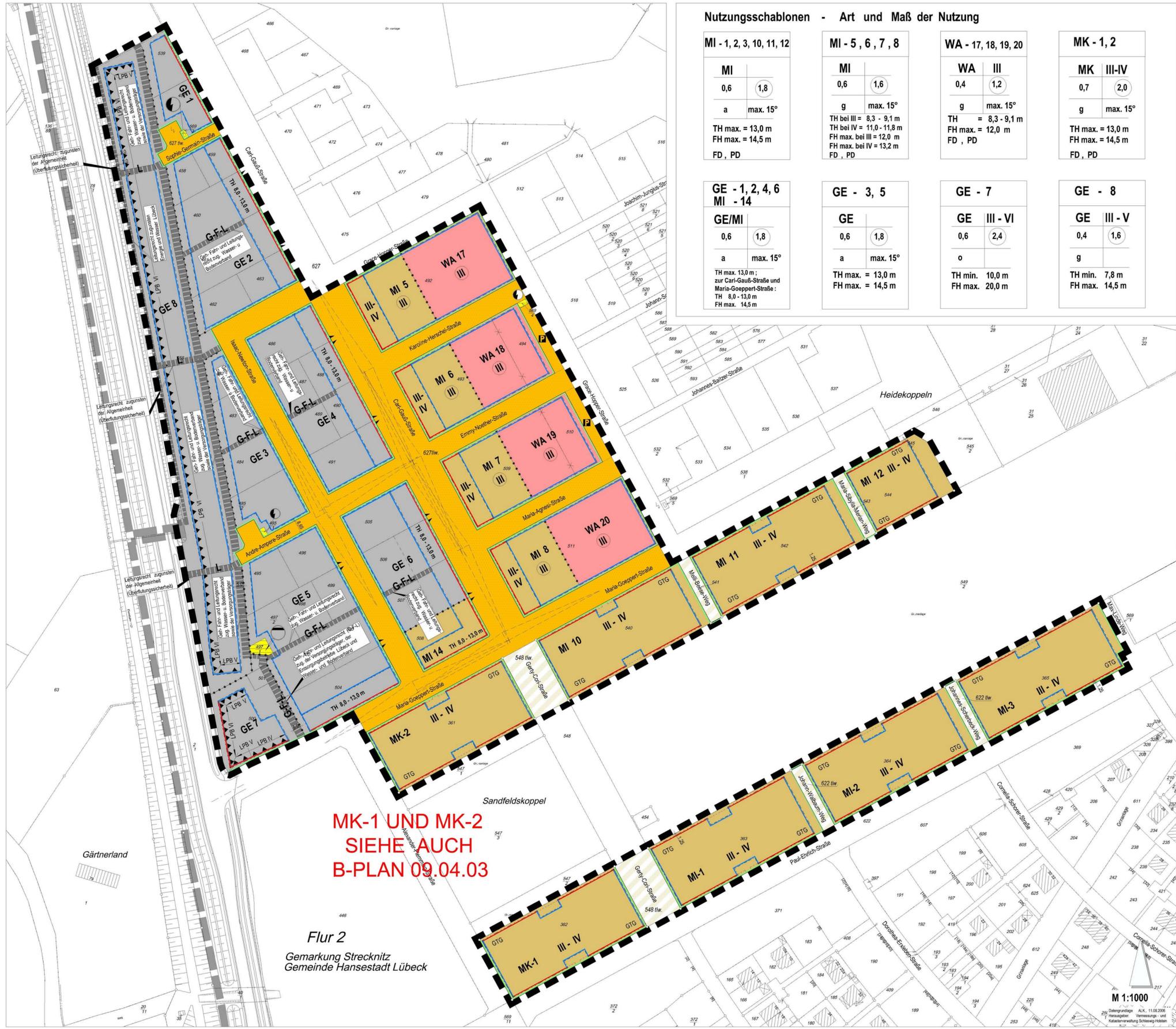


09.04.02 - HOCHSCHULSTADTTEIL - TEIL A - PLANZEICHNUNG



Nutzungsschablonen - Art und Maß der Nutzung

MI - 1, 2, 3, 10, 11, 12		MI - 5, 6, 7, 8		WA - 17, 18, 19, 20		MK - 1, 2	
MI	0,6 (1,8)	MI	0,6 (1,6)	WA	III (1,2)	MK	III-IV (2,0)
a	max. 15°	g	max. 15°	g	max. 15°	g	max. 15°
TH max. = 13,0 m		TH bei III = 8,3 - 9,1 m		TH = 8,3 - 9,1 m		TH max. = 13,0 m	
FH max. = 14,5 m		TH bei IV = 11,0 - 11,8 m		FH max. = 12,0 m		FH max. = 14,5 m	
FD, PD		FH max. bei III = 12,0 m		FD, PD		FD, PD	
		FH max. bei IV = 13,2 m					
		FD, PD					

GE - 1, 2, 4, 6 MI - 14		GE - 3, 5		GE - 7		GE - 8	
GE/MI	0,6 (1,8)	GE	0,6 (1,8)	GE	III - VI (2,4)	GE	III - V (1,6)
a	max. 15°	a	max. 15°	o		g	
TH max. 13,0 m;		TH max. = 13,0 m		TH min. 10,0 m		TH min. 7,8 m	
zur Carl-Gaui-Strasse und		FH max. = 14,5 m		FH max. 20,0 m		FH max. 14,5 m	
Maria-Goeppert-Strasse:							
TH 8,0 - 13,0 m							
FH max. 14,5 m							

**MK-1 UND MK-2
SIEHE AUCH
B-PAN 09.04.03**

Flur 2
Gemarkung Strecknitz
Gemeinde Hansestadt Lübeck

ZEICHENERKLÄRUNG

Signalen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnerverordnung 1990 - PlanZV 90)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO)

- WA 1 Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- MI 1 Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- MK 1 Kerngebiete (§ 7 BauNVO)
- GE 1 Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- 0,6 Grundflächenzahl
- 1,8 Geschossflächenzahl als Höchstmaß
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- III - IV Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß
- TH min. 3,0 m Traufhöhe als Mindestmaß
- TH max. 8,0 m Traufhöhe als Höchstmaß
- FH max. 3,0 m Firsthöhe als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 BauNVO)

- o offene Bauweise
- g geschlossene Bauweise
- a abwechselnde Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

Verkehrsfächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Grüne Verkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung
- Bereich Ein- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Versorgungsfäche Abwasser
- Versorgungsfäche Elektrizität

Sonstige Planzeichen

- Umgränzung für Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
- GTG Gemeinschaftstiefgarage
- Abgränzung unterschiedlicher Nutzung
- MI Geb-, Fabr- und (oder) Leitungsrechte zu belastenden Flächen (G-F-L) (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
- MI Leitungs- (L), bzw. Leitungsrechte (C) zu belastenden Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
- Sichtdreieck
- FD Flachdach
- PD Pultdach
- max. 15° Dachneigung (maximal) als Höchstmaß
- LPB III Lärmschutzbereich (z.B. LPB III)
- Fassadenbereiche mit Lärmschutzeinrichtungen

PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER

- Flurstücksgrenzen (vorhanden)
- künftig entfallende Flurstücksgrenze
- künftig entfallende Einzelsäume
- Flurgrenzen
- Flurstücksnummern
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- Höhe über NN
- Angaben in Meter

TEIL B - TEXT

siehe Anlage

DIN-Normen und andere technische Regelwerke, auf die in der Planzeichnung und im Text des Bebauungsplans Bezug genommen wird, liegen zusammen mit dem Bebauungsplan in den Räumen, in denen in den Bebauungsplan Einsicht genommen werden kann (Fachbereich Plänen und Bauen, Bereich Stadtplanung und Baubehörde, Mühlendamm 22 in 23552 Lübeck), zur Einsicht bereit.

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgrund der Auftragslage des Bebauungsplans des Bebauungsplans der Hansestadt Lübeck vom 09.04.02 über die städtebauliche Entwicklung des Hochschulstadtteils ist durch Abdruck in der Lübecker Zeitung am 27.03.2007 erfolgt.
- Die Bebauungsplanung ist am 15.03.2007 im Sinne des § 1 (1) Nr. 1 BauGB vom 15.03.2007 im Amtsblatt der Hansestadt Lübeck veröffentlicht worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 05.03.2007 unterrichtet und zur Ausfertigung nach Planentwurf und der abschließenden Überlegung und Entscheidung der Umweltschutzkommission eingeladen worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 05.03.2007 zur Abgabe von Stellungnahmen zum Planentwurf und der abschließenden Überlegung und Entscheidung der Umweltschutzkommission eingeladen worden.
- Der Bebauungsplan hat am 15.03.2007 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde der Bürgergemeinschaft der Hansestadt Lübeck am 04.04.2007 bis zum 04.05.2007 nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgestellt.
- Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass die Bürgergemeinschaft der Hansestadt Lübeck über die öffentliche Auslegung der Planzeichnung Einsicht nehmen kann, am 27.03.2007 in der Lübecker Zeitung veröffentlicht worden. Außerdem ist in der öffentlichen Bekanntmachung darauf hingewiesen worden, dass nach Inkrafttreten allgemeiner Bürgerrechte bei der Berücksichtigung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
- Der Bebauungsplan ist am 15.03.2007 nach dem § 3 (2) BauGB öffentlich ausgestellt worden.
- Die Bürgergemeinschaft der Hansestadt Lübeck hat am 15.03.2007 die Planzeichnung und den Text (Teil B) am 15.03.2007 zur Einsicht genommen. Die Einsicht wurde gemäß § 4 (2) BauGB am 15.03.2007 genehmigt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans wurde nach der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 (2) BauGB genehmigt.
- Die Bürgergemeinschaft der Hansestadt Lübeck hat am 15.03.2007 die Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B) am 15.03.2007 zur Einsicht genommen und die Begründung durch Einsicht genehmigt.
- Ausfertigung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt und ist bekanntzugeben.
- Der Bebauungsplan ist am 15.03.2007 nach dem § 3 (2) BauGB öffentlich ausgestellt worden.
- Die Bürgergemeinschaft der Hansestadt Lübeck hat am 15.03.2007 die Planzeichnung und den Text (Teil B) am 15.03.2007 zur Einsicht genommen. Die Einsicht wurde gemäß § 4 (2) BauGB am 15.03.2007 genehmigt.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und nach § 9 (4) BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung der Bürgergemeinschaft der Hansestadt Lübeck vom 28.06.2007 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 09.04.02 - Hochschulstadtteil (Hochschulstadtteil) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 09.04.02 HOCHSCHULSTADTTEIL

